

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

L. Paul Liebe
Dresden.
Liebe's Malzextract-Bonbons, ächte,
in Dosen und Beuteln zu 20, 25 und 40 Pfg.
Liebe's Malzextractschaum-Kugeln (Röstmaltin)
in Gläsern zu 35 Pfg., bewährte Hustenmittel; in den Apotheken.

Dresden, 1896.

Thüre zu!

Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
50,000 Stk. im Jahr auch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius.
Königl. Sachs. Hofschloss,
Dresden-N.,
Kurfürststr., Ecke Theatstr.
(Fernsprecher II, Nr. 2100.)

Bezugsgebühren
Inhaltlich 20, 25, durch die
Post 27, 30.
Kassa von Kassa-Conto
Kassa-Conto, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Grosses Lager von
Neuheiten elegant garnirter Damenhüte.
Regelmässige, persönliche Einkäufe
und Modestudien in Berlin, Paris und Wien.

Jumpelt's
DEUTSCH-VEILCHEN-DUFT
Hochfein und anhaltend.
Käuflich in allen feinen Parfümeriehandlungen.

Ratanhiamundwasser, elegantes, bestes Mittel zur Con-
servierung der Zähne. Fl. 1 Mk.
Chinahaarwasser, vorzüglich gegen Ausfall der Haare,
Flasche 1 Mk. 25 Pf.
Bay-Rum, zur Beseitigung von Kopfschuppen, Fl. Mk. 1.25.
Prompfter Versandt nach auswärts.
Königl. Hofapotheke Dresden, Georgenthor.

Otto Büttner, Falkenstr. 1-3. Vernickeln, Vermessingen, Verkupfern, Versilbern, Vergolden, Oxydiren etc.
aller Metallgegenstände für Haushaltung, Handel und Gewerbe.

Nr. 294. Spiegel: Aufgaben des Reichstags Hofnachrichten, Landes-Synode, Exzell. Hofheld, Familie Calenberg, Kurymagische Bitterung; **Freitag, 23. Oktbr.**

Für die Monate November u. Dezember
werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen**, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu **1 Mark 84 Pfennigen**, in Oesterreich-Ungarn bei den k. k. Postämtern zu **1 Gulden 69 Kreuzern** angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“,
Marienstraße 38, Erdgeschoss.

Politisches.

Die Entscheidungen über den Beginn der nächsten Parlamentssession sind jetzt getroffen. Am 10. November wird der Reichstag, der am 2. Juli vertagt worden war, seine Thätigkeit wieder aufnehmen, und am 20. November soll der preussische Landtag zusammentreten. Schon der Umstand, dass beide Reichstagen zeitiger als in den letzten Jahren ihre Arbeiten beginnen, deutet darauf hin, dass sowohl die deutsche wie die preussische Volkstretung ein wichtiges und dringliches Bemühen aufzuweisen haben. Im preussischen Landtage sollen die in der vorigen Session geschicktesten Vorlagen über die Gehälter der Richter und der Lehrer neu eingebracht werden; ferner stehen ein Entwurf über die Fortführung der allgemeinen Erziehung der Vorkinder und eine Novelle zum Vereinsgesetz betreffend die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine in Aussicht. Für die Kontrovertierung sind alle Vorbereitungen längst abgeschlossen. Der Reichstag wird zunächst die Arbeit fortsetzen, die er bei seiner ersten Sitzung seit die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, welche die Ursache gegeben hat, dass der Reichstag nicht geschlossen, sondern vertagt worden ist. Es ist seit, dass die in dieser Novelle enthaltenen Reformen, die Einführung der Entscheidung für unzulässig Verurteilung und die Vorkindererziehung der Berufung in Strafsachen, endlich zum Abschluss gebracht werden; sie hätten schon in der Tagung von 1894/95 ihre Erledigung finden sollen. Den Mittelpunkt der Reichstagsverhandlungen wird voraussichtlich die Militärstrafgerichtsordnung bilden, über die bereits so viel geschrieben worden ist, dass sich vor der Land empfahlen dürfte, den Entwurf selbst, wie er aus den Beratungen des Bundesraths hervor gehen wird, abzuwarten. Einen nicht minder ergebnissen Verhandlungsstoff würde die ebenfalls behandelte Wanderversetzungs-Vorlage darbieten, von der es freilich fraglich bleibt, ob sie den Reichstag in dieser Tagung noch beschäftigen wird.

Von anderen Gelegenheitswörtern ist nach offiziellen Mittheilungen mit Sicherheit ein neuer Auswanderungsgesetzentwurf zu erwarten. Ein solcher Entwurf hat den Reichstag schon einmal in der Session von 1892/93 beschäftigt. Damals wanderte er aber in den Papierkorb, weil er von fast allen Seiten als unbrauchbar erkannt wurde. Nach der Reichsverfassung gehört das Auswanderungsgesetz zur Zuständigkeit des Reichs. Bald nach der Begründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868 wurde eine erste Massregel auf diesem Gebiete ergriffen: man gab das früher oft zu Tage getretene Verbot, die Auswanderung zu hindern, auf und erkannte als Zweck der obrigkeitlichen Thätigkeit auf diesem Gebiete, möglichst für das Wohl der das Vaterland verlassenden Deutschen zu sorgen; es wurde in Hamburg ein Reichskommissar für das Auswanderungswesen bestellt, der zur Vereinfachung von Arbeitsständen Manches geleistet hat. Aber weiter kam man nicht. Sehn Jahre später, 1878, brachte Friedrich Knapp im Reichstage den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes ein, der nur zur Vereinfachung seitens einer Kommission gelangte. Der vor vier Jahren dem Reichstage vorgelegte Entwurf beschränkte sich im Wesentlichen auf eine reichsgesetzliche Modifikation der in den verschiedenen Einzelstaaten geltenden, auf das Auswanderungswesen bezüglichen Polizeivorschriften. Der Hauptfehler der Vorlage lag in der vollständigen Erziehung der Auswanderung und in der Verleugung des gesammten Auswanderungsgeschäfts; die längst erhobenen und vollberechtigten Forderungen dagegen, dass vor Allem eine Anstaltsstelle für die Auswanderungslustigen errichtet werde, dass man den Ausgewanderten mit Rath und That bestrebe, dass man sie bis zu einem gewissen Grade auch fernerhin dem Mutterlande erhalte, indem man den Strom der Auswanderung in geschlossene deutsche Ansiedelungen leite, blieben unberücksichtigt. Einmalig wird ein Auswanderungsgesetz von dem Grundsatze der Auswanderungsfreiheit und von der Behandlung der Auswanderung als einer gegebenen Thatsache ausgehen müssen. An der Auswanderungsfreiheit, die tief in unserer Auffassung von den Rechten der Individuen, in der Entwicklung der nationalen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen der Nationen unter einander und in der Aufrechterhaltung des Verkehrswezens in den letzten Jahrzehnten wurzelt, kann heute nicht mehr gerüttelt werden. Die Fragen, ob die Auswanderung notwendig, nützlich oder schädlich ist, ob sie durch gesetzliche Massnahmen der Boden entzogen

oder ob sie mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden solle, haben mit der gesetzgeberischen Behandlung der Auswanderung auf sich nichts zu thun. Die Auswanderung hängt mit dem gesammten sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Leben des Volkes innig zusammen; viele Ursachen wirken zusammen, die nicht einfach durch bloße polizeiliche Massnahmen zu beeinflussen oder umzugestalten sind. Die Auswanderung ist ein Zeugnis unserer gesammten Lebensverhältnisse in Verbindung mit der Einwirkung der Lebensverhältnisse außerhalb unseres Vaterlandes. Eine gesetzliche Regelung oder Beeinflussung ist hier ganz unmöglich. Es wird zu allen Zeiten werthvoll sein, die Ursachen der Auswanderung zu prüfen, um dann Massregeln zu treffen, durch welche die Bedingungen der Entstehung der Auswanderung eingengt, ihre ungünstigen Wirkungen abgeschwächt werden. Aber diese Massregeln liegen auf dem Gebiete der inneren Verwaltungspolitik, der Landeskultur, der Ordnung der mannigfachen sozialen Verhältnisse und haben mit einem Auswanderungsgesetz nichts zu thun. Andererseits darf freilich auch eine reichsgesetzliche Regelung der Auswanderung nicht die Aufgabe haben, Mittel und Wege zu eröffnen, um einen noch größeren Theil unseres Bevölkerungsweltreiches zum Verlassen der Heimath zu bewegen. Darüber, dass ein Gesetz über die Auswanderung diese ebenjowentig hemmen wie fördern dürfte, herrscht wohl eine allgemeine Uebereinstimmung. Allgemein wird es aber auch als ein Gebot der nationalen und wirtschaftlichen Politik anerkannt, den aus Deutschland Auswandernden Schutz und Fürsorge zu Theil werden zu lassen und die Auswanderung zum Besten der Auswanderer und des Vaterlandes in geeignete Bahnen zu lenken. Man wird vor Allem hierbei im Auge behalten müssen, dass die Masse der Auswanderer aus brauchbaren und tüchtigen Kräften besteht und dass es daher nicht gleichgültig sein kann, was aus dem Geld und Kapital wird, welches die Auswanderer mit sich nehmen. Eine sorgfältige Regierung wird vielmehr dafür zu sorgen haben, dass dieses Kapital nicht durch schwindelhafte Agenten verloren gehe; es steht ihr auch zu, durch einen organisierten Auskunftsdiens oder unmittelbar durch staatliche Veranstaltung den Auswanderungsstrom in Gebiete zu lenken, in denen jenes Kapital auch fernerhin dem Mutterlande zu Statten kommt. Ein Reichsauswanderungsgesetz kann insbesondere die Auswanderer schützen vor Ausbeutung und gesundheitsschädlicher Behandlung bei der Ueberfahrt; es kann sie davor bewahren, von gewissenlosen Agenten zur Auswanderung nach Gegenden verführt zu werden, wo sie dem sicheren Verderben entgegengehen.

Nach den vorliegenden offiziellen Mittheilungen soll der in Aussicht stehende Auswanderungsgesetzentwurf, der die einstimmige Billigung des Reichsraths gefunden hat, den folgenden Gesichtspunkten in weit höherem Maße Rechnung tragen, als sein Vorgänger. Mehr als in dem ersten Entwurf soll in dem neuen besonders Werth darauf gelegt sein, dass den Auswanderern nicht bloß Gelegenheit gegeben wird, ihren Entschluss des Verlassens der Heimath unter den verhältnismässig günstigsten Bedingungen auszuführen, sondern auch, dass in ihnen das Gefühl für die Heimath möglichst erhalten bleibt. Ist dies in der That der Fall, so ist sicher zu hoffen, dass in der gegenwärtigen Tagung des Reichstags endlich auch das längst erwartete Reichsauswanderungsgesetz zu Stande kommt.

Reichsrechts- und Fernsprechs-Berichte vom 22. Oktober

Berlin. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute früh im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Am Bahnhof wurde das Kaiserpaar von den fünf ältesten Prinzen empfangen. Vormittags fand bei der Kaiserin keine Gratulation statt. Schon vom frühen Morgen ab liessen im Neuen Palais zahlreiche kostbare Blumenpenden, sowie briefliche und telegraphische Glückwünsche für die Kaiserin ein. — Die Konferenzen von Vertretern der verbündeten Regierungen über die Ausübung des Vorkrieges begannen Montag im Reichsamt des Innern. — Prof. Knauth in Kassel ist zur Zeit mit den Vorarbeiten für ein neues Kabinettbild beschäftigt, dessen Thema er von seinem kaiserlichen Auftragsgeber empfing. Der landwirthschaftliche Hintergrund des Gemäldes, das einen Vorgang der deutschen Geschichte darstellt, ist Italien. — Der Reichsrath beschloss gestern, dass ihm seitens der Regierung der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes in keiner zeitigen Form vorgelegt werde. Bezüglich der Regelung des Erwerbes von Realitäten in den Kolonien wurden mehrere Resolutionen angenommen, wonach Personen, die im Reichsamt in den Schutzgebieten thätig sind, der Erwerb von Land möglichst erleichtert und von einem Ueberschuss allgemeiner Bestimmungen hierüber abgesehen werden soll. Heute bereitet der Reichsrath den vom Ausschuss vorbereiteten Entwurf betreffend die Vorbildung der Kolonialbeamten. Die Kolonialverwaltung hat die Bildung eines Kolonialseminars als Hilfsmittel des orientalischen Seminars in's Auge gefasst und hofft, auf diesem Wege geeignete Arbeitskräfte auf dem Kolonialfelde sich zu verschaffen. Der Ausschuss hat sich mit dieser Idee grundsätzlich einverstanden erklärt, sie aber noch erweitert. Als Hauptgesichtspunkt soll die wirtschaftliche Vorbildung der Kolonialbeamten in den Vordergrund treten und von den Kolonialbeamten auch noch ein praktischer Vorbereitungsdienst in den Konsulatsgeschäften gefordert werden. — Die Witterung des Seminars in Dresden, geb. Berlin v. Scholmerich in Dresden, erhielt den Postenorden I. Abtheilung mit der Jahreszahl 1896. — Eine Ministerialverordnung ordnet die Errichtung eines Versicherungsamtes an, der sein Gutachten abzugeben hat über alle Angelegenheiten, die ihm von den Ressortministern überwiesen werden, auch kann er in Versicherungsangelegenheiten von den zur Entscheidung des Reiches berufenen Behörden um Errichtung von Gutachten ersucht werden. Er ist befugt, in Versicherungsangelegenheiten Anträge an die Ressortminister zu stellen. — In der

heutigen Sitzung des Bundesraths wurde der Bundesvertrag mit Nicaragua den zuständigen Ausschüssen überwiesen. — Der Resolution des Reichstags wegen Aenderung der Ausführungsbestimmungen betreffend den Verkehr mit dem ungarischen Exterius wurde keine Folge gegeben.

Berlin. Während die „Post, Ztg.“ die Aenderung der „Dresdner Nachrichten“, dass der Berliner Polizei wegen der Sonntagstube keine Drucker zur Herstellung von Plakaten über den Koch an dem Kaiserthum Leuz zur Verfügung gehalten habe, als eine Verletzung bezeichnet und die Polizei dagegen aus „Folatrientismus“ in Schutz nimmt, wird von politischer Seite mitgetheilt, dass der Chef der Kriminalpolizei Graf Bückler zwar einmal mit der höchsten Entscheidung von der Firma Knaut u. Hartmann am Sonntag die Aenderung und Ausrückung jener Plakate forderte, dass aber die Firma diese Ausführung jedesmal ablehnte mit dem Hinweis darauf, dass sie der herrschenden Sonntagstube wegen das nötige Personal weder zur Herstellung noch zur Ausrückung der Plakate zur Stelle schaffen könne. An andere Druckereifirmen sich zu wenden, bei denen sich übrigens zweifellos dergleichen Widerstand anlässlich der Sonntagsruhe vorausgesetzt hätte, lie die Polizei nicht in der Lage gewesen, weil die Firma Knaut u. Hartmann das Monopol für die Anschlagtafeln besitzt und keine Druckerei sich bereit erklärt hätte, die gleichzeitige Handlung zu übernehmen, jenes Monopol zu führen.

Paris. In der gestern stattgefundenen Verammlung des mitteldeutschen Arbeitervereins referirte der Reichskommissar für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900, Geh. Regierungsrath Dr. Richter-Berlin, über die Ausstellung. Er führte aus, die Ausstellung solle auf einem halb so großen Plage, als er in Chicago war (108 Hektar) in 22 räumlich und räumlich getrennten Gruppen, welche wieder in Untergruppen zerfallen, stattfinden. Von dem Gesamtumfang beansprucht Frankreich für sich 60 Prozent. In Anbetracht des sehr beschränkten Platzes und der großen Zahl der Aussteller sei daher bei der Auswahl der Ausstellungsgegenstände mit größter Rücksicht vorzugehen, damit von dem Boden nur das Vorzüglichste ausgestellt werde. Die Besammlung empfahl in einer Resolution die reichliche Bekleidung der Ausstellung.

Karlsruhe. Unter Vorsitz des Ministers des Innern beschloss sich heute der zum ersten Male zusammengetretene badische Gemeinderath in 14stündiger Beratung mit der Frage der Organisirung des Handwerks. Man kam zu der Erklärung, dass dem neuen Gesetzesentwurf gegenüber an dem badischen Entwurf vom Jahre 1892 über die Gewerbetreibenden festzuhalten sei, die Zwangsleistungen zu vermeiden seien, dagegen die Einführung von Handwerker- und Gewerbetreibenden sowie die obligatorische Lehrjahrsleistung zu beschleunigen seien.

Wien. Der Kaiser Emil Bufe aus Gorka wurde heute im Uebernahmeverfahren von den Geschworenen für schuldig erklärt, vor 16 Jahren seine Geliebte, die Dienstmagd Marie Weigl, ermordet zu haben, und von dem Gericht zum Tode verurtheilt.

Wien. Der Präsident des obersten Militärgerichtshofes, Feldmarschallleutnant v. Bittel, ist heute Vormittag plötzlich gestorben.

Paris. Nach einer Brüssel Privatmeldung steht die Ausrückung der Verlobung der Prinzessin Clementine mit dem Enkel des bayerischen Königs, Prinz Rupprecht, bevor. — Vom 2. bis 6. November kommt der Prozess Acton abermals zur Verhandlung vor das Schwurgericht.

Marseille. Heute Vormittag fand in Anwesenheit einer großen Volksmenge in der hiesigen Kathedrale, in der zahlreiche Kränze niedergelegt waren, eine Leichenfeier statt für den Oberst Bonnier und die übrigen im Februar 1891 bei Tombac gefallenen Offiziere, deren Leichname nach Marseille überbracht worden waren.

Rom. Als bald nach dem Empfangen auf dem Bahnhof begaben sich die Anwesenden unter großer Ausübung der Bevölkerung nach dem Cuirinal. Auf dem ganzen Wege dorthin hatten die Truppen Sollier gebildet, und die Kapellen spielten die montenegrinische und die italienische Hymne. Auf dem Wege vor dem Cuirinal veranlassten hiesige Randgruppen der dichtgedrängten Volksmenge das Erwachen des Prinzen von Neapel und der Prinzessin Helene von Montenegro auf dem Balkon, denen auch das Königspaar und die anderen Fürstlichkeiten folgten.

Rom. Die Königin-Mutter von Portugal und der Herzog von Coevo sind mit Gefolge heute früh hier eingetroffen. In der heutigen Sitzung des Reichstags erklärte der Ministerpräsident, die Regierung werde ihre Ausgabe als beendet ansehen, falls wiederum ein unzulässiger Budgetkonflikt einreten sollte. Abg. Sage dankte dem Minister für die offene Erklärung, durch welche er ausgedrückt habe, dass das jetzige Ministerium unter keinen Umständen provisorische Finanzgesetze erlassen werde.

London. Der „Daily Chronicle“ bringt aus einer Quelle, die das Blatt als unabweisbar betrachtet, die Uebersicht und den Inhalt des französisch-schweizerischen Allianzvertrags. Danach wurde im August 1890 eine Militärkonvention abgeschlossen, der Vertrag selber wurde im Dezember 1891 nach dem Londoner Stützenbunde unterzeichnet. Der Vertrag ist einwöchentlich einwöchentlich mit spezieller Rücksicht auf das Nachbarverhältnis, welches durch das Bündnis von Oesterreich-Ungarn und Deutschland geschaffen wurde. Die Konvention wird hinsichtlich mit dem Tage, an welchem das erwähnte Uebereinkommen abläuft. Es ist kein definitives Charakter und enthält die Annahme des französischen Friedensvertrags. Danach würde sie von Frankreich nicht zur Wiedergewinnung von Elsass-Lothringen benutzt werden können; die Konvention ist in Wirklichkeit nur gegen einen Angriff seitens Deutschlands gerichtet.

Sofia. Der Fürst ordnete auf eine Bitte Stollow's die Auflösung der Sobranie an.
New-York. Der Dampfer „Arago“, auf der Fahrt nach San Francisco, scheiterte an der Küste von Oregon. Die gesammte Mannschaft ertrank.
Tanger. Der Kreuzer „d'Alberville“ ist mit dem Kapitän der französischen Barke „Procyon“, Corin, welcher von den Piraten wieder freigelassen wurde, hier eingetroffen.
An der heutigen Berliner Börse erhielt sich die feste Stimmung, die bereits zum Schluss des gestrigen Marktes herbeigekommen war. Die Kurse setzten sich demnach höher ein, da sich einigere Deckungsbegehre geltend machten. Das Geschäft freilich bewegte sich auch heute in recht engen Grenzen. Aus Wien, sowie aus Paris und London lauteten die Tendenzberichte ziemlich zweifelhafte. Im weiteren Verlaufe der Börse trat auf die Nachricht, dass die Bank von England den Diskont auf 4 Proz. erhöht habe, eine Abschwächung ein, die aber am Schluss wieder

Triumph-Seife
für Toilette
mit Kampher